

DR · WALTER FISCHER · DR · KURT BUSSMANN · CHRISTIAN PETERSEN

ALFRED SCHROOT · HANS H · B · PALM

ANWALTSKANZLEI: (24a) HAMBURG 1
BERGSTRASSE 7 (NÄHE RATHAUS)

RECHTSANWÄLTE

FERNRUF: SAMMEL-NR. 32 65 66/67
TELEGRAMM-ADR.: PATENTMARK

An die Hansestadt Hamburg, Wiedergutmachungsstelle
(24a) Hamburg 36, Grosse Bleichen 23, I. Zimmer 105.

28 OKT. 1948

mit Anlagen

Tab. Nr. 14/93/48

IHR SCHREIBEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

DATUM

27.Br. 48 893

27. Oktober 1948

BETRIFFT

Frau Elly G u n d e r m a n n, Sao Paulo, Rua Joao Moura 943,
hat uns mit der Wahrnehmung ihrer Belange beauftragt.
Sie verliess 1940 Berlin, um ihrem in Brasilien lebenden Ehemann
nachzureisen. Bei dieser Gelegenheit hat sie folgende Gegenstände:

3 Rolltücher
14 Überlaken
8 Plumeaux
13 Tischtücher
12 Laken
22 Kopfkissen
36 Küchentücher
30 Servietten
9 Frottiertücher
11 Kaffedecken
12 kleine Decken
6 Wischtücher
10 Tablettdecken
6 Bezüge
6 Batisthosen
6 Batisthemden
2 weisse Kittel
1 Vorhang bunt, 5 Bilder, 4 Radierungen.
4 Fenstervorhänge
2 Daunendecken Chintz
3 Federkopfkissen
1 Deckbett
3 Sofakissen
2 Plumeaux
1 Kaffeeservice 12 Pers. weiss Gold
1 " bunt 6 Personen
1 Eßservice " 6 "
12 Obstteller
12 Kristallteller
6 Kristallschalen
1 Satz Glasschüsseln
12 Bierbecher
12 Likörgläser
6 Wassergläser blau
12 Bieruntersetzer
2 Römer
1 Teeservice japanisch 6 Personen
12 Mokkatassen



- 1 Butterdose mit Nickelrand
- 1 Keksdose
- 1 Obstschale
- 4 Kuchenplatten
- 1 Limonadenkrug
- 2 Saftkännchen
- 4 Vasen
- 6 Konfektsteller
- 1 Glastablett
- 1 Brotkorb Nickel
- 2 Nickelplatten
- 2 Egermanngläser
- 1 Vase Keramik
- 1 Messingleuchter
- 1 Bronceelefant.
- 1 Becher ge.L.
- 2 Kleine Silberteller
- 3 Serviettenringe
- 1 Sparsbüchse
- 6 grosse Messer und Gabeln
- 6 kleine " " "
- 6 Fischmesser und Gabeln
- 6 Esslöffel
- 10 Teelöffel
- 12 Kuchengabeln
- 6 Mokkalöffel
- 4 Aufschnittgabeln
- 2 Käsemesser und Buttermesser
- 2 Tortenheber
- 1 Zuckerzange und 1 Löffel
- 1 Vorlagelöffel und 1 Suppenköffel
- 2 Spiegel
- 2 Glasplatten
- 4 Teile Frisieregarnitur
- 3 Aschbecher
- 1 Schreibtischlampe
- 6 Suppenteller und 6 Essteller
- 6 Abendsbrotsteller
- 1 Kaffeeservice 2 Personen
- 3 Schüsseln
- 3 Platten
- 1 Butterdose
- 1 Schmalzdose
- 3 Glasschüsseln
- 6 Glasteller
- 3 Milchtöpfe
- 2 Saucieren
- 2 Suppenterrinen
- 1 Satz Steingutschüsseln
- div. Weckgläser teils mit, teils ohne Inhalt
- 4 Aluminiumtöpfe
- 1 Holzgarnitur Quirle
- 1 Emaillegarnitur
- 3 Bratpfannen
- 1 Wassermass
- 3 gr. Emailleschüsseln
- 2 Siebe
- 1 Kartoffelquetsche
- div. Vorratsstollen

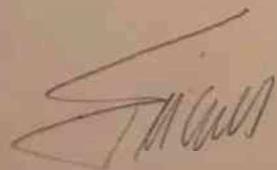
1 Heringstonne
1 Wasserkessel
2 Gasehauben
1 Plätteisen neu
1 Heizkissen
1 Glaskaffeemaschine
div. Küchenmesser und Gabeln und Löffel
Abwaschwannen
Wäschekorb
Wäscheleine
Eisentöpfe
Eisenpfanne
Ärmelbrett
Div. Besen, Schrubber, Handfeger, Kehrblech
Kristallsachen, Sofakissen, Bilder, ect.
sind in den verschiedenen Koffern untergebracht, ebenso
Vorhänge, Gardinen etc.

der Speditionsfirma E. G ä r t n e r & Co. in Hamburg zum Transport nach Brasilien übergeben. Diese Firma teilte am 14.7.48 mit, dass die 7 Kollis Umzugsgut ihrer Verfügung infolge behördlicher Massnahmen entzogen seien.

Nachdem wir jetzt diese Angelegenheit nachgeforscht haben, erfahren wir von Herrn Nathan, dass die Firma Gärtner als jüdisches Unternehmen 1943 liquidiert wurde. Er schreibt, es sei mit Sicherheit anzunehmen, dass das Umzugsgut der Frau Gundermann wie alles derzeit noch auf Lager liegende Gut jüdischer Auswanderer durch die Gestapo beschlagnahmt und verwertet und der Erlös wie in anderen Fällen wahrscheinlich an den Oberfinanzpräsidenten oder die Polizeikasse abgeführt worden ist.

Wir machen hiermit den Wiedergutmachungsanspruch der Frau Elly G u n d e r m a n n wegen Entziehung des Umzugsgutes geltend und werden uns bemühen, von ihr nähere Angaben über den Wert dieser Sachen zu erhalten.-

Hochachtungsvoll !



Dr. He/Pa
Aktenzeichen: 14193/48A

30.10.1948

2)
An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
H a m b u r g 11

Rödingsmarkt 83

Die in Sao Paulo/Brasilien lebende Frau Eily
Gundermann macht hier Wiedergutmachungsanspruch
geltend. Sie hat im Jahre 1940 Berlin verlassen
um sich nach Brasilien zu begeben. Bei dieser
Gelegenheit hat sie 7 Collis Umzugsgut der
Speditionsfirma E. Gartner & Co., Hamburg,
zum Transport nach Brasilien übergeben. Ver-
mutlich sind diese 7 Collis Umzugsgut auf
Anordnung der Gestapo damals beschlagnahmt
und versteigert worden.
Ich bitte um Aufnahme von Ermittlungen und
um Ihren Bericht in doppelter Ausfertigung.

(Dr. Heine)

3) 2 Monate

31.12.48
30.10.48
1. Nov. 1948

AMBIENTEN
NR. 48
FRAU EILY
30.10.48
HEINER
In der
Vollmach
sachheit
Dr. Kurt
Hebe.-

DER SENATOR FÜR FINANZEN

Berlin-Charlbg. 2, 11.9.1959

Zi. 62
01 App 274

8

115
FREI IN DIESE STADT HAMBURG
Empf. 15. SEP. 1948
Wiedergutmachung

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

O 5210-G.45-P53h-

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Hamburg 11, 16. November 1948
Rödingsmarkt 88 ; Fernsprecher 34 10 04

An die
Wiedergutmachungsstelle

H a m b u r g 36
Große Bleichen 23 I

Wiedergutmachungsstelle
Empf. 24. NOV. 1948
Anlagen
2 fachs

Betr.: Umzugsgut Frau Elly Gundermann, früher wohnhaft Berlin,
jetzt Brasilien.

Ihr Schreiben vom 30.10. ds. Js. Akt. Z. 14193/48A Dr He/Pa

Die Verwertung hat im Auftrag und für Rechnung der ehemaligen Ge-
stapo stattgefunden. Die Akten dieser Polizeistelle sind vernich-
tet. Ich habe aber aus einer Kassenliste der Gestapo festgestellt,
daß aus einer Versteigerung zu Gunsten einer Elly Gundermann am
5.8.44. 383,30 RM an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg über-
wiesen worden sind. Es hat sich nicht ermitteln lassen, bei welchem
Auktionator die Versteigerung erfolgt ist. Die Sepditionsfirma
E. Gärtner & Co. konnte mir hierüber keine Auskunft erteilen, da

b.w.

09.11.1948
28 Nov. 1948

Zi.
01 Apr

WALTHER FISCHER · DR. KURT BUSSMANN · CHRISTIAN PETERSEN · ALFRED SCHROOT · HANS H. B. PALM

WALTSKANZLEI: (24a) HAMBURG 1
GSTRASSE 7 (NÄHE RATHAUS)

RECHTSANWÄLTE

FERNRUF: SAMMEL-NR. 32 65 56/57
TELEGRAMM-ADRESSE: PATENTMARK

An die Hansestadt Hamburg, Wiedergutmachungsstelle
(24a) Hamburg 36, Gr. Bleichen 23, I. Zimmer 105.

SCHREIBEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

DATUM

Dr. He/Pa.

27.Br.48 893

30.12.48

DIFFI

31. DEZ 1948

Aktenzeichen : 14 193/48A

Frau Elly Gundermann,

In Erledigung der dortigen Auflage vom 30.
Oktober ds. Js. teilen wir nachstehend die
Personalien und den letzten Wohnsitz unserer
Auftraggeberin mit :

Frau Elly Sara Gundermann , geb. 5. Dez. 1894 zu
Hannover.

Letzter Wohnsitz vor ihrer Auswanderung aus
Deutschland :

Berlin/Schöneberg, Münchenerstrasse 2.

Der Gesamtwert der in Frage stehenden Gegen-
stände wird auf USA. \$ 1.000.-- geschätzt.-

Hochachtungsvoll !

Handwritten signature

15

DER SENATOR FÜR FINANZEN
Sondervermögens- u. Bauverwaltung
Gesch. Z.: Fin III S Verm IV/E-O 5608
Az.: 18 655 (23 WGA 1365/57)

Berlin-Charlbg. 2, 11.9.1959
Fasanenstr. 87, Zi. 62
Fernruf: 32 52 01 App 274

RECHENUNGSAMT
15 SEP 1959
[Handwritten signature]

~~Entschädigungsamt Berlin~~
~~Postdamer Str. 192~~

An die
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
H a m b u r g 36
Dammstr. 10

Betr.: Rückerstattungsverfahren Elly Gunderman, geb. Böhm
Geschädigter: dto. geb. am 5.12.1894 in
Hannover ./Dt.Reich
Bezug: Reg.No. Az.: II/Z 4087

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Bundesministers
der Finanzen vom 2.7.1957 - V B/4 - O 1480 - 197/57 - über
sende ich anliegend den Entwurf eines Bescheides gemäß
§§ 38, 39 BRUG mit der Bitte um Erklärung, ob gegen den
Erlaß des Bescheides im Hinblick auf §§ 25, 37 BRUG Ein-
wendungen erhoben werden.

Sollte eine Stellungnahme innerhalb 6 Wochen nicht er-
folgen, so werde ich den Bescheid gemäß Buchstabe d) des
Erlasses des Herrn Bundesministers der Finanzen vom 2.7.
1957 in der Annahme erlassen, daß Ansprüche des Entschä-
digungsamtes nicht bestehen.

1 Anlage

Im Auftrage

[Handwritten signature]
(Dr. Postler)

N.

- 1.) bin Antrag nach dem BZG liegt nicht vor
 - 2.) R b zum Protokoll
- 11/3.59*

Senator für Finanzen

Sondervermögens- und Bauverwaltung

Schl.-Z.: Fin III SVerM. IV/E - 05608

Verh.-Z.: 18 655 (23 WGA 1365/57)

Berlin-Charlottenburg, den 11.9.1959
Fasanenstraße 87

Bescheid - Entwurf -

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG) vom 19. 7. 1957 (BGBl. S. 734) erteilt die Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin,

dem Berechtigten:

Frau Elly G u n d e r m a n n, geb. Böhm
Sao Paulo / Brasilien
Rua Peixote Gomide 1757

als Rechtsnachfolger nach: -----

Bevollmächtigter: Herr Rechtsanwalt Ferd. Bartmann u.
Herr Rechtsanwalt Wolfg. Zollner
Berlin-Charlottenburg, Bayernallee 12
folgenden Bescheid:

I. Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtsritel zugrunde:

Beschluß der Wiedergutmachungsämter von Berlin v. 21.5.1959
- 23 WGA 1365/57 - - Wertsachen -

II. Aus den in Ziff. I aufgeführten Rechtsriteln steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgender Anspruch zu:

DM 1.275,--

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRüG um DM entfällt

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf DM 1.275,--

(i. W.: DM Tausendzweihundertfünfundsiebzig)
festgestellt.

III. Von dem in Ziff. II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG zu zahlen:

1. gemäß Absatz 2	DM	1.275,--	✓
2. bis spätestens zum 31. März 1961	DM	----	✓
Der verbleibende Restbetrag von	DM	----	✓

ist grundsätzlich bis zum 31. März 1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV. Der in Ziff. II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 an zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.

V. Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Vorleistungen / Darlehen angerechnet: ---- ✓

VI. Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM ---- ✓ gemäß § 37 BRüG an das Land Berlin - Entschädigungsamt - bewirkt.

VII. Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und Ziff. VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von

DM 1.275,-- ✓

an den Berechtigten zu bewirken.

VIII. Stehen dem Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere Rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

IX.

Gründe:

Der in Ziffer II festgestellte Betrag entspricht dem unter Ziffer I genannten Beschluß. ✓

X.

Rechtsmittelbelehrung

Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Bescheides kann der Berechtigte gerichtliche Entscheidung beantragen. Der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in dem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 unzutreffend vorgenommen oder, falls vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder ohne gültige Einigung rechtskräftig geworden ist (§ 14 Abs. 1), die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt worden ist. Wohnet der Berechtigte im Ausland, so tritt an die Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten.
Der Antrag ist an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin zu richten.
Auf das Verfahren finden die Rechtsvorschriften zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (§ 11 Nr. 1) Anwendung. Ein Anwaltszwang besteht nicht.

Im Auftrage

Hamburg, den 17.9.1959.
Ne/Ma.

XXXX 1265
0512 94 - 6 -

An den
Senator für Finanzen
Sondervermögens- und Bauverwaltung
Berlin - Charlottenburg
Fasanenstr. 87, Zi. 62

Betr.: Rückerstattungssache Elly Gundermann geb. Böhm, geb. 5.12.1894.

Bezug: Dort. Schreiben vom 11.9.1959 -

Gesch.z.: Fin III SVerw IV/E-0 5608 - Az.: 18 655 (23 WGA 1365/
57)

Auf Ihre obige Anfrage wird erwidert, dass gegen den von Ihnen
beabsichtigten Bescheid von seiten des hiesigen Amtes keine Bedenken
bestehen.

Im Auftrage:

17/9.59
17.9.59

(Neddermeyer) Referentin